Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. September 2024

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.09.2024
Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Sachstand Elektromobilität in Halle
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00221
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

1. **Seit wann liegt der Stadtverwaltung das fertige Elektromobilitätskonzept für die Stadt Halle (Saale) vor bzw. wann ist mit dessen Fertigstellung zu rechnen? Wann soll das Konzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?**

   Das fertiggestellte Elektromobilitätskonzept liegt seit Anfang August vor und befindet sich im Augenblick in der finalen Überprüfung der Projektsteuerungsgruppe. Im Anschluss wird sich die Steuerungsgruppe Klimaschutz zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlags befassen, der sich im Wesentlichen auf die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum konzentriert.
   Nach der aktuellen Planung, soll das Elektromobilitätskonzept den Gremien im Herbst vorgelegt werden.

2. **Wurde die Öffentlichkeit im Zuge der Konzepterstellung beteiligt? Falls ja, wann und in welcher Form? Falls nein, warum ist dies nicht erfolgt?**

   Die Öffentlichkeit wurde in Form eines Strategie-Workshops mit leitenden Akteuren der Stadtverwaltung, der kommunalen Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften sowie ausgewählter Wirtschafts- und Arbeitnehmervertretern durchgeführt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die organisierte Wohnungswirtschaft gelegt.

3. **Wie viele Ladepunkte waren zum 30.06.2024 gemeldet und in Betrieb? Wie viele davon sind öffentlich/halböffentlich zugänglich?**

   In der Stadt Halle (Saale) gibt es aktuell 220 öffentliche Ladepunkte.
   (Quelle: www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/Ladesaeulenkarte/start.html)

4. **Wie gestaltet sich in Halle der Genehmigungsprozess für Ladestationen im öffentlichen Raum?**

   Eine Genehmigungspflicht für öffentliche Ladeinfrastruktur erfolgt auf Grundlage des Straßenrechts. Das Genehmigungsverfahren ist komplex und benötigt daher eine Gesamtkoordination in der Kommune, die aktuell durch das Dienstleistungszentrum Klimaschutz der Stadt Halle (Saale) sichergestellt wird. Eine wesentliche Beurteilungsgrundlage ist ein Standortkonzept für eine bedarfsgerechte E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Verkehrsraum. Hierzu dient das aktuell in der Erstellung befindliche ganzheitliche Elektromobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale).

Prüfung Vollständigkeit und Koordination des Beteiligungsverfahrens:

- Ist die Konformität mit den Kriterien und dem Elektromobilitätskonzept der Stadt gegeben (*alternativ Ladeinfrastrukturkonzept des Betreibers*)?
- Ist eine Sondernutzung beantragt?
- Ist eine verkehrsbehördliche Anordnung von Beschilderung und Markierung beantragt?
- Ist ein Lageplan 1:500 mit eingezeichneter Ladesäule und der Zeichnung der Aufstellflächen für die Fahrzeuge vorhanden?
- Sind Fotos/Lichtbilder des geplanten Standortes vorhanden?
- Ist eine Entwurfs- und Einbauskizze vorhanden?
- Ist ein Produktkennblatt der Ladesäule mit Abmessungen und Angaben zu Farbe und Gestaltung vorhanden?
- Ist ein Markierungs- und Beschilderungsplan im Maßstab 1:500 vorhanden?
- Ist die denkmalrechtliche Genehmigung beantragt und werden die Aspekte der Stadtraumgestaltung bzw. des Denkmalschutzes berücksichtigt?
- Ist ein vermasster Lageplan mit Ladesäulenstandort und vollständigen Angaben zu Lage und Tiefe erforderlicher Erdeingriffe vorhanden?
- Ist ein Verkehrszeichenplan für die Sperrung zum Bau/zur Errichtung der Ladeinfrastruktur vorhanden?
- Ist eine Aufbrucherlaubnis für die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum beantragt?
- Ist eine Netzbetreiberauskunft zur Anschlussmöglichkeit vorhanden (*alternativ Gestattungsvertrag, wenn die Stromversorgung über einen Hausanschluss in öffentlichen Verkehrsraum geleitet wird)?*
- Passt das Vorhaben zu den verkehrsorganisatorischen Regelungen im Bestand (aber auch in Planung) zur verkehrsorganisatorischen Umsetzbarkeit des gewünschten Standortes?
- Ist die Gefahrenabwehr ist gewährleistet?
- Ist die Anlage regelkonform gestaltet?
- Bleiben die Parkplätze perspektivisch erhalten?
- Besteht keine Einschränkung des Fuß- und Radverkehrs?
- Besteht keine Einschränkung des Nutzerkreises und ist die Ladeinfrastruktur dauerhaft zugänglich?
- Ordnet sich die Anlage in den unterirdischen Bauraum ein (keine Überbauung vorh. Medien)?
- Gibt es eine Betroffenheit bzw. hinreichende Berücksichtigung der Aspekte bezüglich des Grünflächen-/Baumschutzes (Baumschutzsatzung)
- Werden die technischen Mindestanforderungen an öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge gemäß der Ladesäulenverordnung erfüllt?

Oberbürgermeister